

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 239.

Dienstag den 27. August.

1850.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt
den **30. September**
und endigt mit
dem **19. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslotales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thaler belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einluten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhandler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 4. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Theatervorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll nächsten Sonnabend den 31. August d. J.

Don Juan

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei unser Cassirer, Herr Banquier **Thilo**, das Cassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Indem wir diese Vorstellung der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken verdankt, hiermit empfehlen, bemerken wir, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercasse stattfinden.

Leipzig den 24. August 1850.

Das Armendirectorium.

Morgen Mittwoch den 28. August d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Einführung der Gasbeleuchtung im Jacobshospital betr.
 - 2) Gutachten der Deputation zum Localstatut über den Antrag des Hrn. St.B. Wilisch, die Errichtung eines Pensionsfonds für städtische Beamten betr.
 - 3) Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
 - a) die Anlegung einer Treppe am Barfußberge,
 - b) die Hinauslegung des Frankfurter Thores,
 - c) die Erweiterung des neuen Friedhofs.

Die Cholera betreffend.

Auf Grund amtlicher Ermittlungen hat sich ergeben, daß vom 3. Juli bis zum 23. August d. J. in hiesiger Stadt im Ganzen 183 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten vorgekommen sind, diese Krankheit selbst in der letztern Zeit einen weit mildern Charakter angenommen hat und in Abnahme begriffen ist.

Paris den 23. August.

5 $\frac{1}{2}$ Rente baar 97. 20.
3 $\frac{1}{2}$ " " 54. 50.
Nordbahn 465. —. Bankactien 2335. —.

London den 22. August.

8 $\frac{1}{2}$ Consols baar und auf Rechnung 96 $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{4}$.